

Telefon: 0 233-26125
-21074
Telefax: 0 233-989 21074

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN-HA II-33 P
PLAN-HA II-33V

**Ablehnung der Änderung der Abstandsflächenregelung,
Ablehnung der Nachverdichtung in der Züricherstraße,
Bürgerbeteiligungsverfahren bei weiteren Nachverdichtungen
in Forstenried und Fürstenried**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01465

der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19

Thalkirchen-Obersending-Forstenried-Fürstenried-Solln

am 11.05.2017

Stadtbezirk 19 - Thalkirchen-Obersending-Forstenried-Fürstenried-Solln

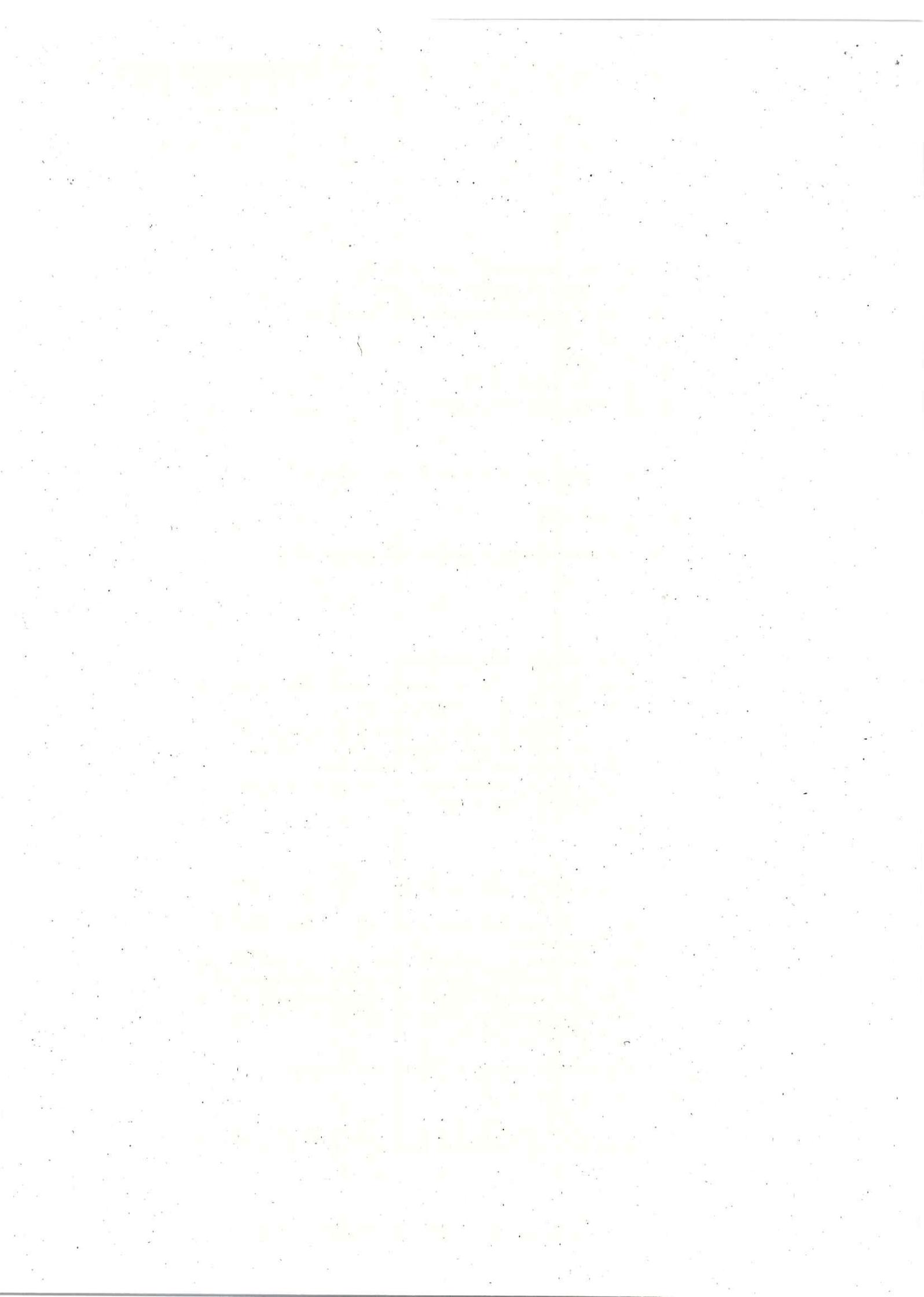
Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09453

**Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 25.10.2017 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Empfehlung Nr. 14-20 / E 01465 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19 am 11.05.2017
Inhalt	Ablehnung der Änderung der Abstandsflächensatzung; Ablehnung der weiteren Nachverdichtung in Forstenried und Fürstenried; Forderung nach Durchführung eines echten Bürgerbeteiligungsverfahrens bei jeder weiteren Nachverdichtung in Forstenried und Fürstenried.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	- / -
Entscheidungs- vorschlag	Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin, wonach - über den Erlass einer geänderten Abstandsflächensatzung der Stadtrat zu entscheiden hat, - bei Vorliegen einer konkreten Planung die GEWOFAG Bürgerinnen und Bürger vor Ort entsprechend umfassend informieren wird, - neben der förmlichen Bürgerbeteiligung für die Bürgerinnen und Bürger zusätzliche Beteiligungsverfahren durchgeführt werden, wird Kenntnis genommen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Empfehlung Nr. 14-20 / E 01465, Nachverdichtung
Ortsangabe	Stadtbezirk 19 - Thalkirchen-Obersending-Forstenried-Fürstenried-Solln



Telefon: 233 - 26125
- 21074
Telefax: 233 - 24215

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtplanung
PLAN HA II-33 P
PLAN HA II-33 V

**Ablehnung der Änderung der Abstandsflächenregelung,
Ablehnung der Nachverdichtung in der Züricherstraße,
Bürgerbeteiligungsverfahren bei weiteren Nachverdichtungen
in Forstenried und Fürstenried**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01465
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 19
Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
am 11.05.2017

Stadtbezirk 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09453

Anlagen:

1. Empfehlung Nr. 14-20 / E 01465
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.10.2017 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 11 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München, da die Angelegenheit zwar stadtbezirksbezogen ist, aber kein Entscheidungsfall gemäß dem Katalog der Fälle der Entscheidung, Anhörung und Unterrichtung der Bezirksausschüsse für den Bereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorliegt.

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 11.05.2017 die anliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 01465 (Anlage 1) beschlossen.

Danach seien Grünflächen und Grünzüge in München als dichtest besiedelte Großstadt Deutschlands mit relativ kleiner Stadtfläche zur Durchlüftung und Sauerstoffversorgung zu erhalten. Der Schutz der Umwelt sei unverzichtbar.

Derzeit lasse die Stadtratsfraktion der SPD das „Bau- und Stadtplanungsreferat“ den Erlass zur Abstandsflächensatzung überprüfen, um bei Reduzierung von Abstandsflächen zwischen den Gebäuden mehr Baurecht zu schaffen.

Falls der Änderung der Abstandsflächensatzung stattgegeben wird, werde die derzeitige Bauwut noch gefördert. Man frage sich, wer profitiere.

Im Stadtviertel werde massiv verdichtet, von maßvoller Verdichtung sei schon lange nicht mehr die Rede. Das gartenstadtähnliche Ortsbild habe sich bereits stark verändert.

Anfang Mai sei der Bezirksausschuss über die weitere Nachverdichtung in der Züricher

Straße/ GEWOFAG-Bauten unterrichtet worden. Wahrscheinlich sei die Bebauung nicht nur geplant, sondern bereits beschlossen.

Man widerspreche der geplanten Änderung der Abstandsflächensatzung und der weiteren Nachverdichtung in Forstenried und Fürstenried.

Die Bürgerschaft sei künftig frühzeitig über Art und Umfang geplanter Bauvorhaben im Viertel zu informieren und durch echte Bürgerbeteiligung in den Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Der Bezirksausschuss als das von der Bürgerschaft gewählte Vertretungsgremium werde daher aufgefordert:

- die Änderung der Abstandsflächensatzung abzulehnen,
- die geplante Nachverdichtung in der Züricher Straße abzulehnen und
- bei jeder weiteren Nachverdichtung in Forstenried und Fürstenried ein echtes Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen.

Mit Schreiben vom 13.06.2017 erging eine Zwischennachricht an die Antrag stellende Person.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 14-20 / E 01465 wie folgt Stellung:

Der in der Empfehlung genannte Antrag der Stadtratsmitglieder Alexander Reissl, Heide Rieke, Ulrike Boesser, Dieter Kaplan, Renate Kürzdörfer und Christian Müller vom 07.12.2016 (Antrag Nr. 14-20 / A 02709) beinhaltet lediglich den Auftrag zur Prüfung, inwieweit mit dem Erlass einer Abstandsflächensatzung (gemäß Art. 6 Abs. 7 BayBO) mehr Baurecht geschaffen werden könnte.

Derzeit werden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung die beantragten Überprüfungen durchgeführt. Es gilt hier zunächst, die Vor- und Nachteile einer Abstandsflächensatzung auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 7 BayBO zu ermitteln, aufzuzeigen und abzuwägen. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird dabei gewissenhaft und umfassend auch die Belange der ausreichenden Belichtung, Belüftung und Besonnung und der gesunden Wohn- und Arbeitsverhältnisse in die Abwägung und in den Entscheidungsvorschlag einbeziehen.

Diese Überprüfungen werden noch Zeit in Anspruch nehmen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann insoweit noch nicht prognostiziert werden, ob und wann mit dem Erlass einer Abstandsflächensatzung zu rechnen ist.

Über den eventuellen Erlass einer Abstandsflächensatzung, sei es für das gesamte Stadtgebiet oder für Teile des Gemeindegebietes, entscheidet zu gegebener Zeit der Stadtrat.

Für Nachverdichtungsabsichten im Bereich Züricher Straße ist in der zuständigen Abteilung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung IV, derzeit noch kein förmliches Verfahren, d. h. kein Antrag auf Vorbescheid oder gar ein Bauantrag anhängig.

Die Idee einer Nachverdichtung im Bereich der Gebäude entlang der Züricher Straße ist

bekannt, seit im Jahre 2009 im Rahmen der Untersuchungen zur langfristigen Siedlungsentwicklung (LASIE) vom Büro Fink und Jocher federführend mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung I und III, Konzepte erarbeitet wurden.

Sobald eine konkrete Planung der GEWOFAG vorliegt, wird die GEWOFAG selbstverständlich die Bürgerinnen und Bürger vor Ort umfassend informieren.

Zur Forderung, der Bezirksausschuss möge künftig bei jeder weiteren Nachverdichtung in Forstenried und Fürstenried ein „echtes Beteiligungsverfahren“ durchführen, wird seitens des Referates für Stadtplanung und Bauordnung festgestellt, dass bereits in der Vergangenheit bei aufzustellenden Bebauungsplänen, neben der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Baugesetzbuch, zusätzliche Beteiligungsverfahren unter Mitwirkung des Bezirksausschusses angeboten wurden.

So wurde z. B. im Jahr 2013 für den Bereich am Südpark (E.on-Gelände an der Boschetsrieder Straße, Ecke Drygalski-Allee) eine Bürgerwerkstatt, bei der sich interessierte Bürgerinnen und Bürger mit den sechs Wettbewerbsentwürfen auseinandersetzen und Anregungen für die weiteren Planungen vorbringen konnten, durchgeführt. Auch für die derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne mit Grünordnung Nrn. 1930c, 1930d und 2109 im Bereich des ehemaligen Siemensgeländes (Campus Süd) und der Appenzeller Straße wurden in Zusammenarbeit mit dem Bezirksausschuss, den Grundstückseigentümern und der Landeshauptstadt München frühzeitig im Vorfeld des förmlichen Bebauungsplanverfahrens umfangreiche Bürgerworkshops, Informationsveranstaltungen und Ausstellungen angeboten, bei denen die interessierte Bürgerschaft aufgefordert war, Anregungen und Bedenken zu den anstehenden Planungen vorzubringen. Diese sind dann in den weiteren Planungsverlauf eingeflossen.

Im Übrigen betrifft diese Vorgehensweise nicht nur Projekte im Stadtbezirk 19, sondern auch Bauvorhaben in anderen Stadtbezirken.

Insofern kann man davon ausgehen, dass auch zukünftig dem Anliegen, bei jeder weiteren Nachverdichtung in Forstenried und Fürstenried ein „echtes Bürgerbeteiligungsverfahren“ durchzuführen, entsprochen wird, soweit es sich um ein Bebauungsplanverfahren handelt.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01465 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 11.05.2017 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln wurde gemäß § 13 Abs. 3 Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat mit Schreiben vom.13.09.2017 der Vorlage zugestimmt..

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat Abdruck der Vorlage erhalten.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Messinger, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Von den Ausführungen im Vortrag der Referentin, wonach
 - über den Erlass einer Abstandsflächensatzung der Stadtrat zu entscheiden hat,
 - bei Vorliegen einer konkreten Planung in der Züricher Straße die GEWOFAG Bürgerinnen und Bürger vor Ort entsprechend umfassend informieren wird,
 - neben der förmlichen Bürgerbeteiligung für die Bürgerinnen und Bürger zusätzliche Beteiligungsverfahren durchgeführt werden,wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 01465 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 11.05.2017 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (1x)
3. An den Bezirksausschuss 19
4. An die GEWOFAG
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II/33 P
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/33 V
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

Interessengemeinschaft- Stadtteilgestaltung

Guten Abend wünsche ich. Mein Name ist.
Ich spreche hier als Forstenrieder Bürgerin, als Mitglied des
Forum 19 und als Mitglied der Initiative „Mitbürger“.

Antrag zur Bürgerversammlung 11. Mai 17

München ist die dichtbesiedelste Großstadt Deutschlands mit
relativ kleiner Stadtfläche. Grünflächen/Grünzüge müssen zur
Durchlüftung und Sauerstoffversorgung erhalten bleiben. Der
Schutz unserer Umwelt ist unverzichtbar.

Derzeit lässt die Stadtratsfraktion der SPD das Bau- und
Stadtplanungsreferat den Erlass zur **Abstandsflächensatzung**
überprüfen, um bei Reduzierung von Abstandsflächen zwischen
den Gebäuden mehr Baurecht zu schaffen.

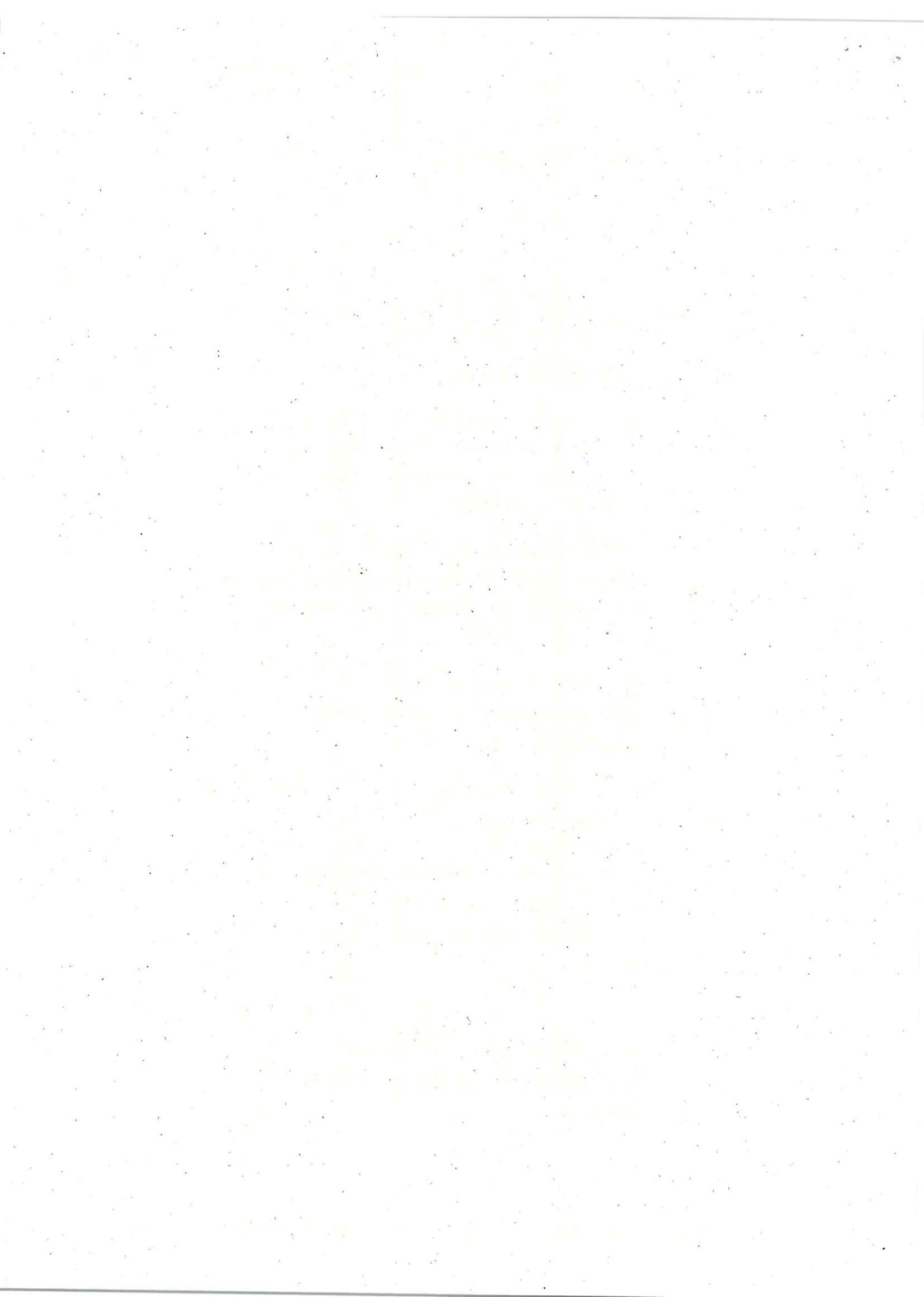
Das heißt, derzeitiger Bauwut wird, falls der Änderung der
Abstandsflächensatzung stattgegeben wird, noch weiter Tür
und Tor geöffnet. Wer profitiert davon?

In unserem Stadtviertel wird massiv verdichtet, von maßvoller
Verdichtung ist schon lange nicht mehr die Rede. Das
gartenstadtähnliche Ortsbild hat sich bereits stark verändert.
Am 9. Mai wurde der BA über die weitere Nachverdichtung in
der Züricher Straße/ Gewofagbauten unterrichtet.
Wahrscheinlich ist die Bebauung nicht nur geplant, sondern
bereits beschlossen.

Es reicht!

Wir Bürger widersprechen der geplanten Änderung der
Abstandsflächensatzung und der weiteren Nachverdichtung in
Forstenried und Fürstenried!

b.w.



Wir möchten als Bürger künftig frühzeitig über Art und Umfang geplanter Bauvorhaben in unserem Viertel informiert und durch echte Bürgerbeteiligung in den Entscheidungsprozess einbezogen werden.

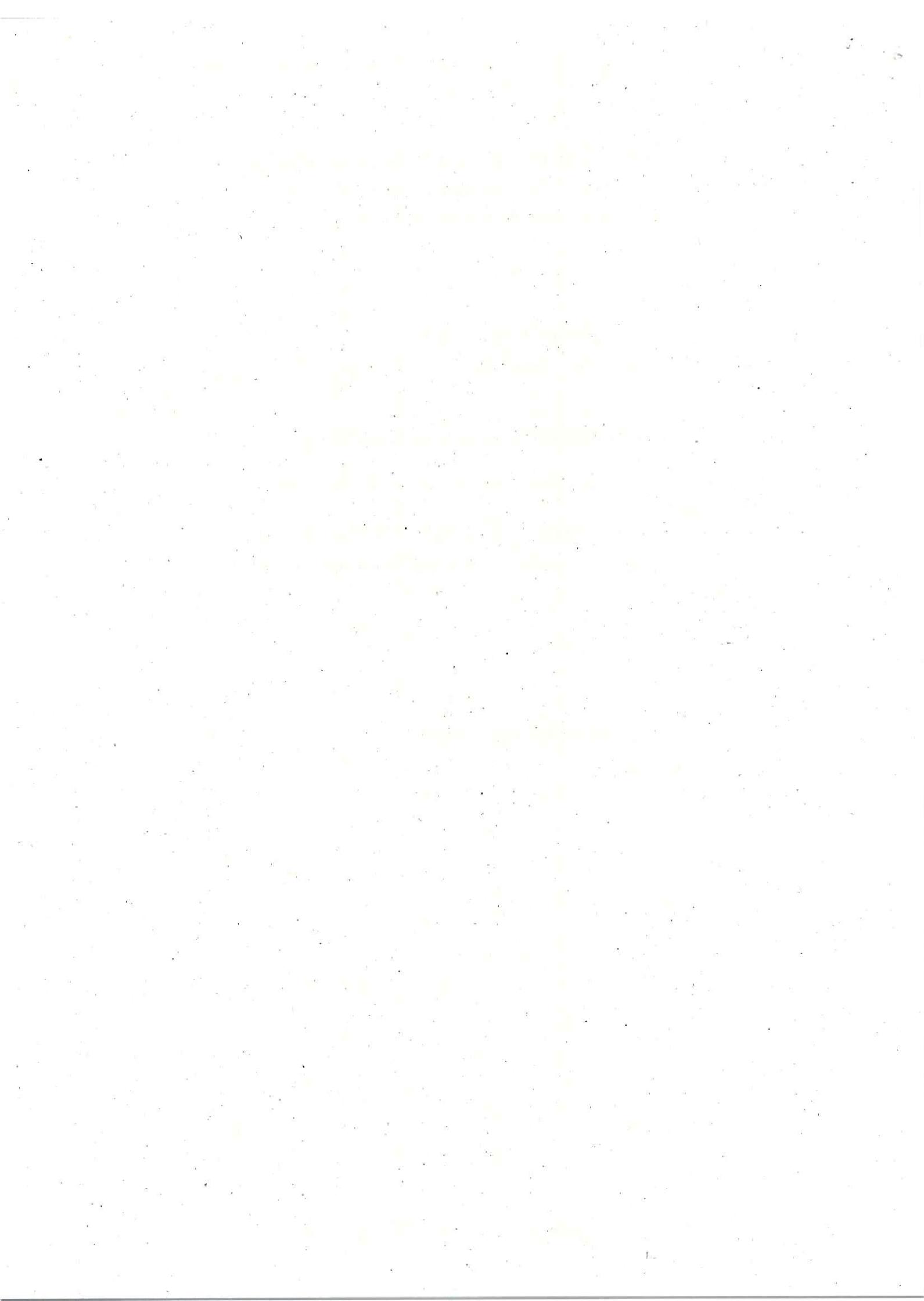
Mein Antrag:

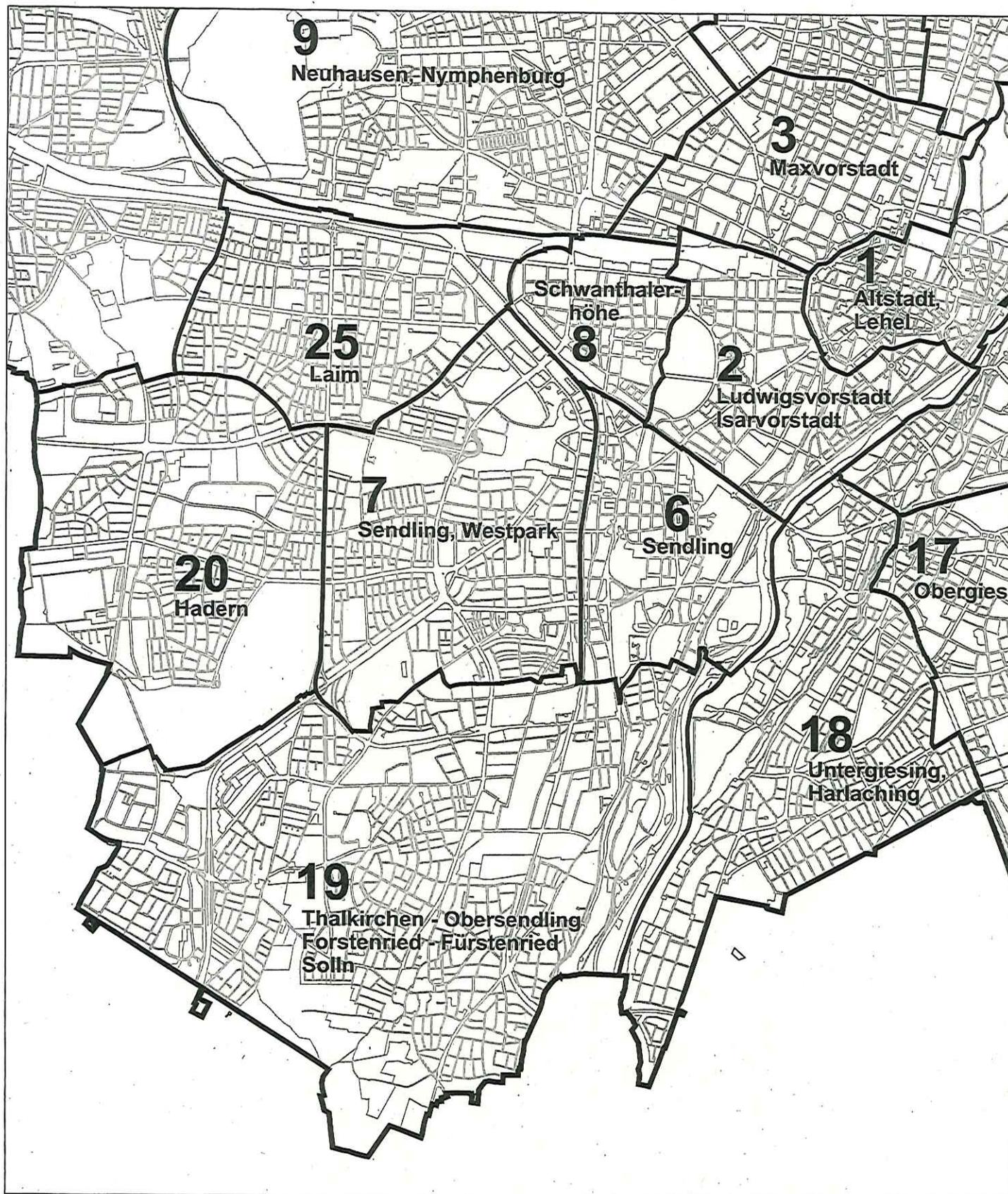
Aus oben genannten Gründen fordern wir den Bezirksausschuss als unser gewähltes Vertretungsgremium auf:

1. die Änderung der Abstandsflächensatzung abzulehnen,
2. die geplante Nachverdichtung in der Züricher Straße abzulehnen und
3. bei jeder weiteren Nachverdichtung in Forstenried und Fürstenried ein echtes Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen.

Vielen Dank

Interessengemeinschaft- Stadtteilgestaltung
Mitglied im Forum 19





BEZIRKSÜBERSICHT



M = 1:50000

QUELLE: LH MÜNCHEN

